



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Fiktive Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 07.05.2025 –Az. 35.02.01.01-25Str-042-2111- den Eintritt der Genehmigungsfiktion der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Fristablauf gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 Baugesetzbuch bestätigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen für die Windenergie umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Straelen.

Das Planungsziel dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen ist daher die Aufhebung der mit den festgesetzten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung verbundene Ausschlusswirkung, um Raum für weitere Windkraftvorhaben im übrigen Stadtgebiet zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Fiktive Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind über das Geoportal Niederrhein FNP_Straelen_042_Ae und auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de aufrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Die fiktive Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 Baugesetzbuch sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung nebst dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 303, 308, 309 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) in der zurzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 23.05.2025

In Vertretung



Christian Hinkelmann
allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

**Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche
Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung)
Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen.**

Der Inhalt / Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Feststellungsbeschluss vom 11.03.2025 überein. Der Wortlaut der fiktiven Genehmigung mit Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.05.2025 – Az. 35.02.01.01-25Str-042-2111- und der Inhalt / Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der 42. Flächennutzungsplanänderung stimmen mit der Bekanntmachung überein.

Es ist nach den Vorschriften des § 2 Absätze 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren worden.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 23.05.2025

In Vertretung



Christian Hinkelmann
allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters